Video-Entscheide in der National League und Sky Swiss League

1. Vorbemerkungen

Art. 1.1 IIHF Regel 37, 38, 18.4 und 20.6 (Version SIHF)

Das vorliegende Dokument wiedergibt die für die Bedürfnisse der SIHF angepassten IIHF Regeln 37, 38, 18.4 und 20.6.

Art. 1.2 Definition Head-Schiedsrichter

Definition: Head-Schiedsrichter = 2 Personen im 4-Mannsystem und 1 Person im 3-Mannsystem

Jeder Head-Schiedsrichter hat zu jeder Zeit das Recht, im Rahmen des vorliegenden Reglements, den Videobeweis anzufordern, oder aber das Reglement verpflichtet ihn oder die Linienrichter dies zu tun. Sollte ein Head-Schiedsrichter bzw. Linienrichter den Videobeweis konsultieren wollen, gehen beide Head-Schiedsrichter bzw. Linienrichter zur Videoanlage.

In allen Stadien der Clubs der National League und Sky Swiss League sind jene technischen Einrichtungen vorhanden, welche es den im Einsatz stehenden Head-Schiedsrichtern ermöglicht, kritische Tor- Situationen, mittels Videos, vor der endgültigen Entscheidung, zu überprüfen. Für gewisse Bereiche dieses Reglements, braucht es TV produzierte Bilder, die beigezogen werden können.

Wenn Spiele vom Fernsehen produziert werden, ist zu gewährleisten, dass die technischen Einrichtungen für die Video-Entscheidungshilfe spätestens drei Stunden vor Spielbeginn einsatzbereit, montiert sind. Dies, um dem Fernsehen die nötigen Vorarbeiten zu ermöglichen.

2. Allgemeine Bestimmungen

Art. 2.1 Verantwortung und Einrichtungen

Der veranstaltende Verein ist verantwortlich dafür, dass bei Spielbeginn die technischen Einrichtungen bereit sind. Wir empfehlen Ihnen, jeweils vor dem Saisonstart, die komplette Anlage in Betrieb zu nehmen und allfällige Mängel zu überprüfen.

Art. 2.2 Videobeauftragter / Aufnahmeleiter

Bei Spielbeginn hat sich der Head-Schiedsrichter zu vergewissern, dass sich der Videobeauftragte des Heimclubs beim Punktrichtertisch befindet und dass die Anlage funktionsbereit ist (gilt nur für die Swiss League)

Der SRF P&T Aufnahmeleiter stellt vor Spielbeginn sicher, dass das Videosystem einwandfrei funktioniert und informiert die Schiedsrichter frühzeitig, sollten Probleme auftauchen (gilt für die National League und bei Sky Swiss League Fernsehübertragungen). Die Schiedsrichter müssen sich vor jedem Spiel vergewissern, dass das Videosystem einsatzbereit ist.

Art. 2.3 Verfügbarkeit der Bilder

Es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass das Video-Review mittels Monitors beim Punktrichtertisch eingesehen werden kann.

Kann aus Gründen höherer Gewalt das Video-Review im Stadion nicht zeitgemäss eingesehen werden, gilt der «On Ice»-Entscheid. Die Coach’s Challenge kann demzufolge nicht angewendet werden. Das heisst, dass keine Strafen gegen das Team ausgesprochen werden, welches die Challenge verlangt hatte.

Video Reviews werden ausschliesslich mit dem Video Review System durchgeführt, welches im/beim Zeitnehmerhaus installiert ist oder mit einem von der TV Produktion zur Verfügung gestelltem Ersatzgerät.

Art. 2.4 Prüfung der Bilder

Beim Video-Review muss der Head-Schiedsrichter oder Linienrichter sämtliche verfügbaren Videobilder mit der nötigen Sorgfalt überprüfen.

Art. 2.5 Rechte der Teams

Unter Vorbehalt der in diesem Reglement beschriebenen Ausnahmen hat kein Spieler oder Teamoffizieller das Recht, beim Head-Schiedsrichter zu beantragen, das Video-Review zur Beurteilung von Torsituationen zu Hilfe zu nehmen.

Art. 2.6 Verhalten während der Videokonsultation

Wenn der Head-Schiedsrichter oder Linienrichter das Video-Review zur Hilfe nimmt, haben sich die Spieler beider Mannschaften (mit Ausnahme der Torhüter und des Captains oder Assistenz-Captains) zu ihrer Spielerbank zu begeben, bis der Schiedsrichter den endgültigen Entscheid gefällt hat. Die Linienrichter sind dafür verantwortlich, dass die Spieler zur Spielerbank gehen. Bei der Coach's Challenge «Offside» sind es die Heads.

Art. 2.7 "On Ice"-Entscheid bei Torsituationen

Vor der Betrachtung der Videobilder, und somit vor der Videokonsultation, muss das Schiedsrichter Team einen On Ice-Entscheid treffen.

Der Head-Schiedsrichter fällt einen ersten Entscheid, „Tor“ oder „nicht Tor“. Dieser erste Entscheid wird dann im Team besprochen; es folgt der definitive „on Ice“ Entscheid. Die Kapitäne der beiden Mannschaften sowie der Punktrichter und Speaker werden über den definitiven On Ice-Entscheid informiert.

Kann die Szene nicht gefunden werden, oder kann aufgrund der Bilder kein klarer Entscheid getroffen werden, so ist der gefällte Entscheid gültig. Der Head-Schiedsrichter kommuniziert mittels Handzeichen „Tor“ oder „nicht Tor“. Bei „nicht Tor“, informiert der Head-Schiedsrichter den Punktrichter über den Grund der Nichtanerkennung des vermeintlichen Tores.

Art. 2.8 Zeitpunkt der Begutachtung

Die Begutachtung der Torsituation hat vor dem nächsten Anspiel zu erfolgen.

Art. 2.9 Wiedergabe bei laufendem Spiel

Wenn der Puck ins Tor geht und das Spiel wird fortgesetzt, so hat das Video-Review nach dem nächsten Spielunterbruch nach diesem Vorfall zu erfolgen. Kommt es während dieses Spielunterbruches zu keiner Konsultation des Videos, so ist das Resultat endgültig. Zu einem späteren Zeitpunkt kann keine Videowiedergabe mehr erfolgen.

Art. 2.10 Zurückstellen der Spielzeit

Wenn es die Situation verlangt, dass nach einem Video-Review die Uhr zurückgestellt werden muss, so ist dem Zeitnehmer genügend Zeit zu geben, die korrekte Spielzeit an der Uhr einzustellen.

Art. 2.11 Zurückstellen der Spielzeit bei laufender Strafe

Wenn ein bestrafter Spieler von der Strafbank kommt, und die Zeit musste im Anschluss an ein Video-Review einer Torsituation zurückgestellt werden, so kehrt der Spieler wieder auf die Strafbank zurück, um die restliche Strafzeit abzusitzen.

Art. 2.12 Video-Review bei Drittelsende

Sollte der erste Unterbruch nach einer umstrittenen Situation gleichbedeutend mit dem Ende des Spieldrittels oder des Spieles sein, so muss die umstrittene Situation vom Head-Schiedsrichter mittels Video-Reviews begutachtet werden, bevor die Teams das Eisfeld verlassen.

Art. 2.13 Strafen bei festgestellten Torerfolgen

Wenn vor dem Zeitpunkt des Torerfolges eine Strafe angezeigt wird, doch das Spiel geht weiter und das Video-Review ergibt einen Torerfolg, so erlischt die angezeigte Strafe, wie wenn das Tor normal erzielt worden wäre.

Jede Strafe, die während der Spielzeit zwischen den beiden Toren gemäss IIHF Regel 37.2 ausgesprochen, wird verbüsst, mit Ausnahme der ersten kleinen Strafe jenes Teams, gegen das ein Tor erzielt wurde (siehe Regelbuch).

Alle nach dem Spielunterbruch angezeigten und ausgesprochenen Strafen werden unabhängig vom Resultat des Video-Reviews ausgesprochen.

Art. 2.14 Prüfbare Spielsituationen (Video Review)

Folgende Tor-Situationen können vom Schiedsrichter ohne Coach's Challenge mittels Video-Review (Regel 37) selbstständig überprüft werden:

(I) Der Puck überquert die Torlinie.

(II) Der Puck ist im Tor, bevor das Tor verschoben wurde oder die Kriterien für die Gültigkeit eines Tores nach einem verschobenen Tor sind erfüllt.

(III) Der Puck ist im Tor vor (oder nach) Ablauf der Zeit am Ende eines Drittels.

(IV) Beim Einsatz eines Fusses/Schlittschuhs war eine "ausgeprägte Kick-Bewegung" erkennbar.

(V) Der Puck ist von einem angreifenden Spieler absichtlich auf irgendeine Art und Weise (und mit einem beliebigen Körperteil), ausser mit dem Stock, ins Tor gelenkt, geschlagen oder geworfen worden - ausser mit dem Fuss/Schlittschuh - siehe (IV) oben.

(VI) Der Puck ist von einem Offiziellen direkt ins Tor befördert worden.

(VII) Der Puck wird von einem hohen Stock, über der Höhe Torlatte ins Tor geschlagen oder abgelenkt.

(VIII) Der Puck ist auf korrekte Art und Weise durch den Torraum ins Tor gelangt (versichern, dass der Puck nicht durch die Netzmaschen hindurch oder unter dem Torrahmen ins Tor gelang, usw.).

(IX) Der Puck geht als Folge eines ununterbrochenen Spielzuges ins Tor, wobei der Spielzug durch einen Pfiff des Schiedsrichters, der den Puck aus den Augen verloren hat, nicht beeinflusst wird; und

(X) Die Rechtmässigkeit aller potenziellen Tore bei einem "Strafschuss"- oder einem "Strafschuss" im Penaltyschiessen, um die Einhaltung der geltenden Regeln zu gewährleisten (z.B., der Torhüter verlässt den Torhüterkreis, bevor der Spieler den Puck auf der Mittellinie berührt hat, Werfen des Stocks des Torhüters, Verschieben des Tores durch den Torhüter, Halten des Pucks des Schützen oberhalb der normalen Schulterhöhe, Ausführen einer unerlaubten "Spin-o-Rama"-Bewegung durch den Schützen, Weiterschieben des Pucks durch den Spieler, "Double-Tap"/"Rebound", usw.).

Art. 2.15 Prüfbare Spielsituationen (Coach's Challenge)

Falls durch ein Team eine Coach's Challenge bei einer der folgenden Situationen verlangt wird, muss die entsprechende Situation vom Schiedsrichter mittels Video-Review (**Prozess siehe Regel 38**) überprüft werden:

(I) «Offside» -> Spielsituation führt zu einem Tor (Regel 83)

(II) Verpasster Spielunterbruch in der Angriffszone, was zu einem Tor führt (Regel 38.10)

- Handpass (Regel 79)
- Puck gespielt mit hohem Stock (Regel 80)
- Puck aus dem Spielfeld gespielt (Regel 85)

(III) Torsituation bei möglicher Goalie-Behinderung (Regel 69)

(IV) Situation bei welcher eine Strafe für „Spielverzögerung – Puck aus dem Spielfeld" ausgesprochen wurde (Regel 63.2 (III))

Art. 2.16 Vorgehen bei einer Coach's Challenge

Der Coach informiert die Schiedsrichter wie folgt, wenn er die Coach's Challenge einsetzen will:

- mündlich selber direkt an einen der SR
- der Kapitän oder einer der Assistenten überbringt mündlich die Nachricht an einen der SR. Die Information muss vor dem nächsten Anspiel an die SR gerichtet werden

Art. 2.17 Ergebnis einer Coach's Challenge

- Ist die erste Coach's Challenge eines Teams im Spiel nicht erfolgreich bzw. bleibt der On Ice (Tor oder nicht Tor) - Entscheid bestehen, erhält das Team eine kleine Bankstrafe für Spielverzögerung
- Jede weitere «nicht erfolgreiche» Coach's Challenge wird mit einer doppelten Bankstrafe (2+2min) bestraft
- Erfolgt eine Coach's Challenge bei Spielende (60:00 oder auch Ende der Verlängerung) die nicht erfolgreich ist, so wird die fällige Strafe trotz Spielschluss ausgesprochen und im Spielbericht eingetragen

Art. 2.18 Ergänzende Erklärung zu Punkt 2.15 (I) / Coach's Challenge - Offside

1. Vor jeder Offside Kontrolle muss die Regularität des Tores festgestellt werden. Das heisst, dass gegebenenfalls mehrere Video-Reviews notwendig sind (siehe Punkte 2.14)

2. Die Linienrichter führen die Videokonsultation durch und informieren den Head Schiedsrichter (R1) über den finalen Entscheid. Sind sich die beiden Linienrichter nicht einig, entscheidet der Linienrichter (L1), welcher den Entscheid auf der Linie getätigt hatte. Der Head Schiedsrichter (R1) tätigt den finalen Tor-Entscheid mittels Handzeichen und informiert den Zeitnehmer über die entsprechende Strafe bei einer erfolglosen Challenge

Art. 2.19 Ergänzende Erklärung zu Punkt 2.15 (II) / Coach's Challenge - Verpasster Spielunterbruch

1. Eine Coach's Challenge für einen verpassten Spielunterbruch kann nur verlangt werden, wenn die verpasste Aktion (bspw. Puck aus dem Spielfeld) in der Angriffszone unmittelbar vor dem Torerfolg passierte.
   Das heisst, Puck hat zwischen dem verpassten Unterbruch die Angriffszone nicht mehr verlassen.

2. Sollte die angreifende Mannschaft ausserhalb der Angriffszone den Puck mit der Hand oder einem hohen Stock spielen, und der Puck dann von einem Mitspieler in der Angriffszone übernommen werden (d.h. durch die Übernahme entsteht eine Handpass- oder Hoher Stock – Aktion), so kann diese verpasste Situation bei einem Tor der angreifenden Mannschaft via Coach's Challenge überprüft werden.
3. Mögliche verpasste Strafen (Ausnahme Torhüterbehinderung siehe 2.15 (III)) vor einem Torerfolg, können **nicht** mittels Coach's Challenge überprüft werden.

Art. 2.20 Ergänzende Erklärung zu Punkt 2.15 (III) / Coach's Challenge – Torhüterbehinderung:

1. Es können keine Strafen mittels Video Review verhängt werden. Mögliche Strafen müssen vor der Videokonsultation ausgesprochen werden.

Art. 2.21 Ergänzende Erklärung zu Punkt 2.15 (IV) / Coach's Challenge - Strafe wegen „Spielverzögerung – Puck aus dem Spielfeld":

1. Eine Coach's Challenge gegen eine Strafe wegen Spielverzögerung (Regel 63.2 III – Puck aus der Verteidigungszone aus dem Spiel befördert) darf nur zur Aufhebung einer bereits verhängten Strafe genutzt werden – nicht, um eine Strafe zu fordern. War die Challenge nicht erfolgreich, folgt eine zusätzliche kleine Strafe.

Art. 2.22 Weitere Definitionen bzw. Praxisbeispiele:

1. Sollte es zu möglichen Zeitmessungsproblemen kommen, dürfen die Head-Schiedsrichter analog der Regel 37.6, den Video-Review zur Sicherstellung der korrekten Spielzeit verwenden (Bspw. nach einem fehlerhaften Einwurf, wo versehentlich die Uhr laufen gelassen wurde)
2. Es ist nur eine Coach's Challenge per Team pro Unterbruch möglich (Siehe Regel 38.4)
3. Team A erzielt ein Tor. Die Schiedsrichter entscheiden auf kein Tor wegen einer vermeintlichen Torhüterbehinderung. Daraufhin verlangt Team A eine Coach's Challenge Torhüterbehinderung. Im Video-Review erkennen die Schiedsrichter, dass der Spieler von Team A vom Verteidiger B in den Torhüter gestossen wurde und somit das Tor zählt. Die Schiedsrichter kommunizieren dies entsprechend, woraufhin das Team B eine Coach's Challenge wegen einem möglichen Offside verlangen. Dies ist so erlaubt, wodurch die Linienrichter ihre Offside-Entscheidung mittels Video-Review zu überprüfen haben.

Art. 2.23 Video Review bei Doppelten Kleinen Strafen für Hoher Stock (2+2min)

Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit bei einer Doppelten Kleinen Strafe für Hohen Stock, die Szene mittels Video Review zu überprüfen. Dies bedeutet, dass die Schiedsrichter eine solche Szene überprüfen dürfen aber nicht müssen. Zudem können Grosse Strafen auch von einem Linienrichter dem Schiedsrichter mitgeteilt werden. Trainern oder Spielern ist es nicht gestattet ein Video Review für Doppelte Kleine Strafen zu fordern auch dann nicht, wenn die Schiedsrichter auf ein Video Review verzichten.

Die Schiedsrichter teilen dem Zeitnehmer mit, dass sie auf dem Eis eine 2+2-Minuten Strafe für Hohen Stock ausgesprochen haben und diese nun mittels Video Review überprüfen werden. Falls keine Videobilder zur Verfügung stehen würden, bleibt der Entscheid, den die Schiedsrichter auf dem Eis gefällt haben, bestehen.

Die Schiedsrichter haben nach dem Video Review folgende Möglichkeiten:
(I) Die Doppelte Kleine Strafe zu bestätigen; oder
(II) die Doppelte Kleine Strafe ganz aufzuheben

Es gibt keine Möglichkeit für die Schiedsrichter, die Doppelte Kleine Strafe auf eine Kleine Strafe zu reduzieren oder eine Solche auf eine Grosse Strafe (5min) zu erhöhen.

Art. 2.24 Video Review bei Grossen Strafen (5min oder 5min + Spieldauerdisziplinarstrafen)

Die Schiedsrichter müssen auf dem Eis ausgesprochene Grosse Strafen mittels Video Review überprüfen, um die Strafe zu bestätigen oder zu modifizieren. Eine Ausnahme bildet dabei die Grosse Strafe für Faustkampf, welche nicht überprüfbar ist. Trainer und Spieler haben kein Recht, ein Video Review für Grosse Strafen anzufordern, dies obliegt allein den Schiedsrichtern.

Die Schiedsrichter teilen dem Zeitnehmer mit, dass sie auf dem Eis eine 5-Minuten Strafe ausgesprochen haben und diese nun mittels Video Review überprüfen werden. Falls keine Videobilder zur Verfügung stehen würden, bleibt der Entscheid, den die Schiedsrichter auf dem Eis gefällt haben, bestehen.

Die Schiedsrichter haben nach dem Video Review folgende Möglichkeiten:

(I) Bestätigung seiner ursprünglichen Grossen Strafe.

(II) Reduzierung seiner ursprünglichen Grossen Strafe auf eine geringere Strafe.

(III) Vollständige Aufhebung der ursprünglichen Großen Strafe.

Art. 2.25 Übersicht der Einsatzmöglichkeiten des Video Reviews:

Liga / Spiele	Vorsaison/Freundschaft	Meisterschaft	Playoffs	Ligaqualifikation
NL	Komplett (sofern vorhanden)	Komplett	Komplett	Komplett
SL	Komplett (sofern vorhanden)	Komplett	Komplett	Komplett
U21-Elit	Kein Video Review	Kein Video Review	Kein Video Review	Kein Video Review

Glattbrugg, 25. Juni 2025 / SIHF Officiating Management